# Haushaltssatzung

### der Ortsgemeinde Acht für das

#### Haushaltsjahr 2018

vom					

Der Ortsgemeinderat hat aufgrund der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz vom 31. Januar 1994 (GVBI. S. 153), in der derzeit gültigen Fassung, am folgende Haushaltssatzung beschlossen, die nach Genehmigung durch die Kreisverwaltung Mayen-Koblenz als Aufsichtsbehörde vom hiermit bekannt gemacht wird:

## § 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

#### Festgesetzt werden

#### 1. im Ergebnishaushalt

der Gesamtbetrag der Erträge auf	237.460 €
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	252.850 €
Jahresfehlbetrag auf	15.390 €

#### 2. im Finanzhaushalt

die ordentlichen Einzahlungen auf	218.960 €
die ordentlichen Auszahlungen auf	223.170 €
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	./. 4.210€

die außerordentlichen Einzahlungen auf die außerordentlichen Auszahlungen auf der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 € 0 €
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	4.600 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	./. 4.600 €
die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit <sup>1)</sup> auf die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit <sup>1)</sup> auf der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf <sup>1)</sup>	4.600 € 3.430 € 1.170 €
der Gesamtbetrag der Einzahlungen <sup>1)</sup> auf	223.560 €
der Gesamtbetrag der Auszahlungen <sup>1)</sup> auf	231.200 €
die Veränderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr auf	./. 7.640 €

<sup>1)</sup> Ohne Einzahlungen und Auszahlungen der Kredite zur Umschuldung

# § 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für

zinslose Kredite auf	0 €
verzinste Kredite auf	4.600 €
zusammen auf	4.600 €

## § 3 Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belastet, werden nicht veranschlagt.

### § 4 Steuerhebesätze

Die Steuerhebesätze werden für das Haushaltsjahr 2018 wie folgt festgesetzt:

a) Grundsteuer

- Grundsteuer A 300 v.H. - Grundsteuer B 365 v.H.

b) Gewerbesteuer 365 v.H.

Die Hundesteuer beträgt für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden

für den ersten Hund
für den zweiten Hund
für jeden weiteren Hund
30,00 Eur
36,00 Eur

### § 5 Eigenkapital

Das Eigenkapital zum 31.12.2015 beträgt nach dem Jahresabschluss 1.200.196,89 Eur. Unter Berücksichtigung des Jahresfehlbetrages des Jahres 2016 mit 8.693,59 Eur beträgt das Eigenkapital zum 31.12.2016 insg. 1.191.503,30 Eur. Unter Berücksichtigung des geplanten Jahresfehlbetrages des Jahres 2017 mit 23.790,00 Eur beträgt das Eigenkapital zum 31.12.2017 voraussichtlich 1.167.713,30 Eur.

Unter Berücksichtigung des geplanten Jahresfehlbetrages des Jahres 2018 mit 15.390,00 Eur beträgt das Eigenkapital zum 31.12.2018 voraussichtlich 1.152.323,30 Eur.

Acht, den		
Hilger Ortsbürgermeister		
<u>Hinweis:</u>		
Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme vom	bis	während den
Dienstzeiten (Montag bis Donnerstag, 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.01 13.00 Uhr) bei der Verbandsgemeindeverwaltung Vordereifel, Kelbergeit		<u> </u>
Acht, den		
Hilger		
Ortsbürgermeister		